

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	10	21.12.2020	9

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2021.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers regelt u.a. die Zuständigkeiten für die Reinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen und Gehwegen der öffentlichen Straßen im Stadtgebiet. Die Reinigung der Gehwege sowie aller Stichstraßen ist generell auf die Anlieger übertragen. Die Fahrbahnreinigung ist auf die Anlieger übertragen, wenn eine maschinelle Reinigung aufgrund des Straßenausbaus nicht möglich ist oder aufgrund der aktuellen Wohnraumsituation oder Verkehrsbedeutung der Straße eine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger sinnvoll erscheint.

Änderungen des Straßenverzeichnisses:

- Kometenstraße, Meteorstraße, Planetenstraße, Universumsplatz
Die o.g. Straßen wurden im Jahr 2020 neu gewidmet. Aufgrund ihrer Lage und der Verkehrsbedeutung sollen die Fahrbahnreinigungen in der Kategorie N und der Winterdienst in der Priorität 1 durchgeführt werden. Straßenreinigung und Winterdienst werden durch die ENNI AöR durchgeführt.
- Jupiterweg, Marsweg, Neptunweg, Plutoring, Saturnring, Uranusring, Venusweg
Die o.g. Straßen wurden im Jahr 2020 ebenfalls neu gewidmet. Aufgrund ihrer Lage und der geringen Verkehrsbedeutung sollen Straßenreinigung und Winterdienst sollen auf die Anlieger übertragen werden.
- Elsterstraße
Die Straßenreinigung der Elsterstraße war bislang auf die Anlieger übertragen. Der Winterdienst wurde durch die ENNI AöR in der Priorität 2 durchgeführt. Ab dem Jahr 2021 soll auch die Fahrbahnreinigung aufgrund der Verkehrsbedeutung durch die ENNI AöR durchgeführt werden.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	10	21.12.2020	9

ers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2020.

Moers, den 23.11.2020

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage: Entwurf Satzung